

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Lüchow
am 30.11.2020 im Gemeindegarten

Beginn	20:00 Uhr
Ende	22:01 Uhr

Unterbrechungen	keine
Mitgliederzahl	9

Anwesend	Bemerkung
a) Stimmberechtigt	
1. Bgm. Tilmann Hack (als Vorsitzender)	
2. GV Lutz Weidemann	Bis 21:05 Uhr
3. GV Mathias Hack	
4. GV Stefan Meineke	
5. GV Ulrich Koop	
6. GV Andreas Harms	
7. GV Christian Benecke	
8. GV Ralf Koop	
9. GV Marion Kruse	
b) Nicht stimmberechtigt	
Protokollführerin P. Harms, Kämmerei, Herr Daniel Brüggemann	

Tagesordnung

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher und nichtöffentlicher Sitzung statt.

I. Öffentlicher Teil:

Vorläufige Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit.
2. Protokoll vom 06.07.2020
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Bericht des Bauausschussvorsitzenden
5. Bericht des Kulturausschussvorsitzenden
6. Jahresrechnung 2019
7. 1. Nachtragssatzung 2020
8. Haushaltssatzung 2021
9. Gebührenkalkulation GLV
10. Satzungsänderung der Entschädigungssatzung der FF
11. Änderung der Satzung zur Haltung von Hunden
12. 30er Zone auf Gemeindestraßen
13. B- und F-Plan für die Gemeinde: Weitere Schritte in 2021
14. Einwohnerfragezeit
15. Verschiedenes

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Lüchow
am 30.11.2020 im Gemeindegarten

I. Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit.

Der Bgm. Hack eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

2. Protokoll vom 06.07.2020

Gegen die Niederschrift vom 06.07.2020 werden keine Einwände erhoben.

Abstimmungsergebnis:

9 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltung

3. Bericht des Bürgermeisters

Der Bericht des Bürgermeisters ist in der Anlage beigefügt.

4. Bericht des Bauausschussvorsitzenden

Der Bericht des Bauausschussvorsitzenden ist in der Anlage beigefügt.

5. Bericht des Kulturausschussvorsitzenden

Der Bericht des Bauausschussvorsitzenden ist in der Anlage beigefügt.

6. Jahresrechnung 2019

Die Gemeindevertretung beschließt die Jahresrechnung 2019

Abstimmungsergebnis:

9 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltung

7. 1. Nachtragssatzung 2020

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Nachtragssatzung 2020

Abstimmungsergebnis:

9 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltung

8. Haushaltssatzung 2021

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung 2021

Abstimmungsergebnis:

9 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltung

9. Gebührenkalkulation GLV

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt die 3. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung der Gem. Lüchow zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in dem Gewässerunterhaltungsverband Steinau/Nusse entsprechend dem beigefügten Entwurf.

Abstimmungsergebnis:

8 dafür, 1 dagegen, 0 Enthaltung

10. Satzungsänderung der Entschädigungssatzung der FF

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt die 2. Änderungssatzung zur Entschädigung vom 02.06.2003, wie aus der Anlage ersichtlich.

Abstimmungsergebnis:

8 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltung

11. Änderung der Satzung zur Haltung von Hunden

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Nachtragssatzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Lüchow zum 01.01.2021, wie in der Anlage ersichtlich.

Abstimmungsergebnis:

8 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltung

12. 30er Zone auf Gemeindestraßen

Es wurde ein Antrag von [REDACTED] gestellt, im Sandesnebener Weg eine 30er Zone einzurichten.

Lt. Bgm. Hack, hätten wohl noch mehr Anwohner nachgefragt, ob denn nicht im gesamten Dorf ein 30 Schild stehen könne. Dies wäre auf Gemeindestraßen möglich, jedoch nicht so einfach auf der Kreisstraße. Für die Kreisstraße sollte es nochmal zu einem Vororttermin mit dem zuständigen Amt kommen.

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt, daß es noch weiterer Infos bezüglich der Aufstellung der 30 Schilder/Zone bedarf und vertagt das Ganze auf die nächste GV.

Abstimmungsergebnis:

8 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltung

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Lüchow
am 30.11.2020 im Gemeindegarten

13. B- und F-Plan für die Gemeinde: Weitere Schritte in 2021

Beschluss: Der Bürgermeister wird beauftragt, erste Planungsschritte mit Herrn Tiedemann und Herrn Stolzenberg abzusprechen.

Abstimmungsergebnis:
8 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltung

14. Einwohnerfragezeit

Wurde durchgeführt

15. Verschiedenes

T.Hack

Eiswürfelmaschine ist kaputt, der Bgm. wird sich mit der Fa. Schnurr in Verbindung setzen.

U. Koop

Silvesterfeuerwerk, darf geknallt werden oder nicht? Bgm. Hack wollte sich mal im Amt erkundigen, was darf und was nicht.

Bürgermeister
(Tilman Hack)

T. Hack

Protokollführerin
(Petra Harms)

P. Harms



Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Lüchow
am 30.11.2020 im Gemeindegarten

Bericht des Bürgermeisters

Am 11.07.20 wurde der Blumenkübel Ecke Bökenwiese/Hauptstraße von [REDACTED] bepflanzt und der Zaun an den Klärteichen zurück gesetzt von [REDACTED].

Am 30.07.20 fand das Gespräch mit [REDACTED] statt, bezüglich der an der Straße abgestellten Anhänger und Fahrzeuge, da diese den Ernteverkehr einschränkten. Die Fahrzeuge wurden umgeparkt.

Die neu gepflanzten Bäume an den Klärteichen wurden von Ende Juli bis Ende August von [REDACTED] und dem Bgm. Hack gewässert.

Am 04.09.20 wurde die Leitung an den Klärteichen von Mathias Hack und dem Bgm. Hack gespült, da der Durchfluss nicht mehr so gut war.

Am 09.09.20 tagte der Amtsausschuss.

Am 10.09.20 stellte sich die Fa. Travenetz vor, die den Zuschlag erhalten hat. Dies fand im Lauenburger Hof statt.

Am 03.10.20 fand der Aufbau für den Erntedankgottesdienst am 04.10.20 statt. Diesmal auf dem Dorfplatz unter der Eiche. Der Gottesdienst wurde sehr gut besucht.

Am 15.11.20, Volkstrauertag, hat Bgm. Hack mit [REDACTED] einen Kranz auf dem Friedhof abgelegt.

Der 2. Gemeindegartentag fand am 21.11.20 statt und wurde wieder durch viele Helfer ein Erfolg.

Am 28.11.20 wurden dann auch die Tannenbäume am Gemeindegarten und auf dem Dorfplatz durch den Kulturausschuss und [REDACTED] aufgestellt.

J. Hack

Bericht aus dem Bau- und Wegeausschuss 30.11.2020

1. Gemeindegartentag am 21.11.2020

Organisation [REDACTED], Corona bedingt in weitläufigen Gruppen eingeteilt!

- a. Gully Reinigung
- b. Bankette im Lüchower Weg mit Teergranulat aufgefüllt, 2 Trupps
- c. Bankette im Lüchow + Sandesnebener Weg + Moorweg fertig gestellt, 1 Trupp
- d. Eichenblätter aufsammeln: Denkmal + Spielplatz + Dorfplatz
- e. Leuchtmittel Straßenlaterne repariert in der Dwerlande
- f. Krokusse auf dem Dorfplatz gepflanzt
- g. Parkbank Liebesweg gereinigt und von Gräsern befreit.

Der Bauausschuss hat sich sehr über die sehr große Beteiligung am Gemeindegartentag, trotz Corona, gefreut!!

2. Weitere Maßnahmen müssen noch folgen:

- Teergranulat Rest Lüchower Weg + Brookweg + Mühlenkampweg + Liebesweg
- Bäume Kläranlage müssen abgesägt werden, mit Bagger und Knickschere
- Brücke Kläranlage versetzen
- Reparatur im Duvenseer Wall Bankette erneut bei Fa. Dirks anfragen
- Ausmähen der frisch geöffneten Gräben mit Böschungsmäher, hier Testlauf mit [REDACTED] um Kostenermittlung zu betreiben.
- Reinigungsfirma Wittenburg hat es nicht geschafft für die Biogas Labenz die Straßen in Lüchow zu dem gewünschten Termin zu reinigen. Es wird nach anderen Lösungen gesucht.

Ulrich Koop

J. Slack

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Lüchow
am 30.11.2020 im Gemeindegarten

Bericht des Kulturausschussvorsitzenden 30.11.2020

- Es fanden und finden leider auf Grund der Corona Pandemie keine Veranstaltungen statt, dies ist mir aber lieber, als das sich auf Grund einer Veranstaltung jemand ansteckt.
- Auf Grund meines Kontaktes zum vorigen und auch jetzigen Förster von Steinhorst, haben [REDACTED] den diesjährigen Weihnachtsbaum für den Dorfplatz gefällt und er wurde vom Kulturausschuss, [REDACTED] und dem Bürgermeister aufgestellt und geschmückt.
Der zweite, wesentlich kleinere Baum wurde am Katen aufgestellt. Er wurde von [REDACTED] gespendet. Leider haben wir dort nur eine Solarlichterkette, so dass er bei unseren derzeitigen Sonnenverhältnissen nicht gerade stark leuchtet. Eventuell können wir das ja noch ändern.
- Wir überlegen, wie wir den Bewohnern des Dorfes eine kleine Weihnachtsüberraschung machen können, da ja dieses Jahr keinerlei kulturelle Veranstaltungen stattfinden.
- Wir hoffen, das nächstes Jahr ein etwas besseres Jahr wird, um wenigstens den Kindern etwas bieten zu können.

Lutz Weidemann

J. Flack

Beglaubigter Auszug

Aus der Sitzungsniederschrift der Gemeindevertretung Lüchow vom

Punkt der Tagesordnung: Jahresrechnung 2019

Der Finanzausschuss hat die Jahresrechnung in seiner Sitzung am geprüft.

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2019 wird wie folgt festgestellt:

bereinigte Soll-Einnahmen:	737.533,59 EUR
bereinigte Soll-Ausgaben:	737.533,59 EUR
Fehlbetrag:	0,00 EUR

Die Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 2.624,08 EUR werden genehmigt.

Die erhaltenen Spenden in Höhe von 2.136,25 EUR werden angenommen.

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltungen
9				

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lüchow war beschlussfähig.

Lüchow den

(L.S.)

Bürgermeister

**Jahresrechnung 2019
der Gemeinde Lüchow**

Erläuterungen:

1.	bereinigte Soll-Einnahmen:	737.533,59 EUR
	bereinigte Soll-Ausgaben:	737.533,59 EUR
	Fehlbetrag:	0,00 EUR
2.	Haushaltsüberschreitungen (siehe Anlage):	2.624,08 EUR
3.	a) pos. Kasseneinnahmereste:	6.135,50 EUR
	b) neg. Kasseneinnahmereste:	-413,00 EUR
	c) Kassenausgabereste:	8.997,19 EUR
	d) Abgänge auf Kasseneinnahmereste a. V.:	0,00 EUR
4.	a) Haushalteinnahmereste neu:	70.000,00 EUR
	Haushaltsausgabereste neu:	33.227,61 EUR
	b) Abgänge auf Haushaltsausgabereste a. V.:	0,00 EUR
5.	Stand der Schulden am 31.12.2019:	0,00 EUR
		=====
6.	Stand der Rücklagen am 31.12.2019:	
6.1	Allgemeine Rücklage:	9.005,31 EUR
	(darin enthalten gewährtes Inneres Darlehn = 0,00 EUR)	=====
	(darin enthalten Soll-Überschuss 2019 = 8.912,23 EUR)	
6.2	Sonderrücklagen:	
6.2.1	Rückstellung Entschlammung Klärteiche	11.246,86 EUR
6.2.2	Abschreibungsrücklage (Abwasserbeseitigung)	345.424,56 EUR
6.2.3	Gebührenausgleichsrücklage (Abwasserbeseitigung)	0,00 EUR
6.2.4	Finanzausgleichsrücklage	0,00 EUR
6.2.5		EUR
	Gesamt Sonderrücklagenbestand:	356.671,42 EUR
		=====
	(davon Inneres Darlehn aus der Abschreibungsrücklage = 0,00 EUR)	
7.	Gesamtsumme der erhaltende Spenden (siehe Anlage)	2.136,25 EUR

aufgestellt: *Amt Sandesneben-Nusse*
- Der Amtsvorsteher -

(Unterschrift Kämmerer)

**Schlussbericht
des Finanzausschusses
zur Jahresrechnung 2019**

Es wurde im Rahmen des Haushaltsplanes einschließlich der Nachtragshaushalte gewirtschaftet. Die Haushaltsüberschreitungen sind begründet. Belege wurden stichprobenweise eingesehen. Der Maschinelle Abschluss wird als richtig angesehen.

Lüchow den

Vorsitzender

Mitglieder des Ausschusses

Beglaubigter Auszug

Aus der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung
Lüchow vom 30.11.2020

Punkt ____ der Tagesordnung: 1. Nachtragshaushaltssatzung und –plan 2020

Beschluss:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushalt werden

	erhöht um	vermindert um	Und damit der Gesamt- betrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

1. im Verwaltungshaushalt				
in der Einnahme auf	4.600 EUR	0 EUR	426.200 EUR	430.800 EUR
in der Ausgabe auf	4.600 EUR	0 EUR	426.200 EUR	430.800 EUR
und				
2. im Vermögenshaushalt				
in der Einnahme auf	1.200 EUR	0 EUR	41.600 EUR	42.800 EUR
in der Ausgabe auf	1.200 EUR	0 EUR	41.600 EUR	42.800 EUR
festgesetzt.				

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher 0 EUR	auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher 0 EUR	auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher 0 EUR	auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher 0 Stellen	auf 0 Stelle(n)

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

Grundsteuer A	gegenüber bisher 295 %	auf nunmehr 295 %
Grundsteuer B	gegenüber bisher 295 %	auf nunmehr 295 %
Gewerbesteuer	gegenüber bisher 310 %	auf nunmehr 310 %

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltungen

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmungen werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lüchow war beschlussfähig

Lüchow, den 30.11.2020

(L.S.)

Bürgermeister

1. Nachtragshaushaltsatzung Der Gemeinde Lüchow für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 30.11.2020 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushalt werden

erhöht um	vermindert um	Und damit der Gesamt- betrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

1. im Verwaltungshaushalt				
in der Einnahme auf	4.600 EUR	0 EUR	426.200 EUR	430.800 EUR
in der Ausgabe auf	4.600 EUR	0 EUR	426.200 EUR	430.800 EUR
und				
2. im Vermögenshaushalt				
in der Einnahme auf	1.200 EUR	0 EUR	41.600 EUR	42.800 EUR
in der Ausgabe auf	1.200 EUR	0 EUR	41.600 EUR	42.800 EUR
festgesetzt.				

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher 0 EUR	auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher 0 EUR	auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher 0 EUR	auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher 0 Stellen	auf 0 Stelle(n)

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

Grundsteuer A	gegenüber bisher 295 %	auf nunmehr 295 %
Grundsteuer B	gegenüber bisher 295 %	auf nunmehr 295 %
Gewerbsteuer	gegenüber bisher 310 %	auf nunmehr 310 %

Beglaubigter Auszug

Aus der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung
Lüchow vom 30.11.2020

Punkt ___ der Tagesordnung: Haushaltssatzung und –plan 2021

Beschluss:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	462.100 EUR
in der Ausgabe auf	462.100 EUR
und	
2. im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	47.800 EUR
in der Ausgabe auf	47.800 EUR
festgesetzt.	

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0 Stelle(n)

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	295 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	295 %
2. Gewerbesteuer	310 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung erteilen kann, beträgt 500 EUR

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltungen

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmungen werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lüchow war beschlussfähig

Lüchow, den 30.11.2020

(L.S.)

Bürgermeister

Haushaltssatzung

Der Gemeinde Lüchow für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der § 77 der Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 30.11.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	462.100 EUR
in der Ausgabe auf	462.100 EUR
und	
2. im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	47.800 EUR
in der Ausgabe auf	47.800 EUR
festgesetzt.	

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0 Stelle(n)

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	295 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	295 %
2. Gewerbesteuer	310 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung erteilen kann, beträgt 500 EUR.

Lüchow, den 30.11.2020

(L.S.)

Bürgermeister

B e s c h l u s s - V o r l a g e

für die Sitzung der Gemeindevertretung Lüchow am 30.11.2020 , TOP 9

Betreff: 3. Nachtragsatzung zur Gebührensatzung der Gemeinde Lüchow zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in dem Gewässerunterhaltungsverband Steinau-Nusse

Erläuterungen:

Die Gemeinde Lüchow erhebt zur Deckung der Kosten aus der Mitgliedschaft eine Gewässerunterhaltungsgebühr. Der Gewässerunterhaltungsverband „Steinau-Nusse“ wird zum 01.01.2021 seinen Beitrag von bisher 10,00 EUR auf 12,00 EUR anheben . Eine entsprechende Beschlussfassung soll noch im November erfolgen. Damit die Gemeinde Lüchow die zu erwartenden Mehrausgaben aus den Gebühreneinnahmen decken kann, bedarf es einer Neukalkulation der Gewässerunterhaltungsgebühren:

Umlage Gewässer- und Landschaftsverband	168.00 €
Umlage Gewässerunterhaltungsverband Steinau/Nusse	10,127.83 €
Umlage Gewässerunterhaltungsverband Bille	
Umlage Gewässerunterhaltungsverband Göldenitz-Pirschbach	
Umlage Gewässerunterhaltungsverband Priesterbach	
Verwaltungskostenbeitrag (4% vom Gebührenaufkommen)	428.99 €
Summe	10,724.82 €
zu deckende Kosten	10,724.82 €
Gebühreneinheiten	518
je Gebühreneinheit	20.70 €

Die bisherige Gebühr beträgt 17,15 EUR je Einheit. Eine Einheit wird je ha erhoben.

Beschlussentwurf: Die Gemeindevertretung Lüchow beschließt die 3. Nachtragsatzung zur Gebührensatzung der Gemeinde Lüchow zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in dem Gewässerunterhaltungsverband Steinau/Nusse entsprechend dem beigegefügt Entwurf.

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
9	9	8	1	—

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

3. Nachtragssatzung

zur Gebührensatzung der Gemeinde Lüchow zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in dem Gewässerunterhaltungsverband Steinau-Nusse

Aufgrund der Artikel 28 Abs. 2 S. 1 und 105 Abs. 2a S. 1 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949 (BGBl. S. 1), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2019 (BGBl. I S. 1546) und der Artikel 54 Abs. 1 und 56 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 2. Dezember 2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 344), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 1008) sowie der §§ 4 Abs. 1 Satz 1, 27 Abs. 1 S. 2 und 28 S. 1 Nr. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung - GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.01.2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 6) und der §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1 S. 1 und S. 2 sowie Abs. 2, 3 Abs. 1 S. 1 sowie Abs. 6 und 11 sowie 18 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.11.2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 425) sowie §§ 17 und 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.02.1987 (BGBl. I S. 602), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.12.2019 (BGBl. I S. 2146), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Lüchow vom 30.11.2020 die folgende 3. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung der Gemeinde Lüchow zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in dem Gewässerunterhaltungsverband Steinau-Nusse erlassen:

Artikel I

§ 4 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

§ 4

Bemessungsgrundlage und Höhe der Gebühr

- (1) Die Gebühr richtet sich nach Maßgabe der in Absatz 2 bis 4 festgesetzten Gebühreneinheiten.

Für jede Gebühreneinheit werden für die Kosten, die durch die Mitgliedschaft der Gemeinde in den Wasser- und Bodenverbänden entstehen (§ 1 der Satzung) 20,70 EUR erhoben.

Artikel II

Diese Nachtragssatzung tritt am 01. Januar 2021 in Kraft.

Lüchow, den 30.11.2020

Gemeinde Lüchow
Der Bürgermeister

J. Hack

(Hack)



Beschlüßvorlage

Für die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Lüchow am
Tagesordnungspunkt *10* : 2. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung

Erläuterung:

Seitens der Gemeinde Lüchow ist geplant, die Regelung bzgl. der Aufwandsentschädigung im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr anzupassen. Hierfür ist die Änderung der Entschädigungssatzung erforderlich.

Die Aufwandsentschädigung kann von der Gemeinde individuell bis zur Höchstgrenze gem. der Entschädigungsverordnung für Freiwillige Feuerwehren festgelegt werden.

Der Entwurf der 2. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung ist dieser Vorlage beigelegt.

Beschlußvorlage:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lüchow beschließt die 2. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung vom 02.06.2003, wie aus der Anlage ersichtlich ist.

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
9	<i>8</i>	<i>8</i>	<i>—</i>	<i>—</i>

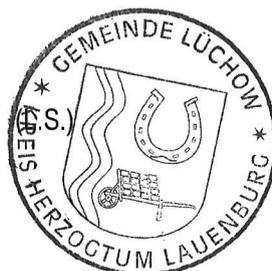
Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt.

Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Lüchow, *30.11.20*



J. Koch

Der Bürgermeister

Beschluss-Vorlagefür die Sitzung der Gemeindevertretung Lüchow am 30.11.20, TOP 11

Betreff: Änderung der Hundesteuersatzung –
1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der
Gemeinde Lüchow

Erläuterungen:

Aufgrund eines Gerichtsurteils vom Verwaltungsgericht Schleswig vom 20.04.2020 bezüglich einer Klage zur Zahlung einer Hundesteuer hat das Verwaltungsgericht dringend geraten, die Hundesteuersatzungen aller Gemeinden zu überprüfen.

Hierbei geht es um die Regelung zur Entstehung und Beendigung der Steuerpflicht, die im Klageverfahren zur Unwirksamkeit der Hundesteuersatzung der beklagten Gemeinde geführt hat.

Ich habe nun festgestellt, dass Ihre Gemeinde eine Anpassung dieser Passagen vornehmen muss.

Des Weiteren ist aufgrund des neuen Landesdatenschutzgesetzes eine Neuregelung der Datenverarbeitung in Ihrer Hundesteuersatzungen notwendig.

Auch die Aufnahme der mit dem neuen Hundegesetz zur Pflicht gewordenen Kennzeichnung der Hunde (via Chip) sollte in diesem Zuge in die Satzung eingearbeitet werden. Ebenso sollte für die Befreiung von Herdengebrauchshunden ein Ausbildungsnachweis erforderlich sein und die Verwendung als solches vom Hundehalter nachgewiesen werden. Auch die An- und Abmeldung von amtswegen ist in die Satzung mit aufzunehmen.

Diese o.g. Punkte habe ich in die beigelegte Änderungssatzung eingearbeitet.

Beschlussentwurf:

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Nachtragssatzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Lüchow zum **01. Januar 2021**, wie in der Anlage ersichtlich.

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	Dagegen	Stimmhaltung
9	8	8	—	—

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsmäßig eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung Lüchow war beschlussfähig.

Lüchow, den 30.11.20



Gemeinde Lüchow Der Bürgermeister

J. Hack

Hack

1. Nachtragssatzung

zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der
Gemeinde Lüchow

Aufgrund der Artikel 28 Abs. 2 S. 1 und 105 Abs. 2a S. 1 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949 (BGBl. S. 1), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2019 (BGBl. I S. 1546) und der Artikel 54 Abs. 1 und 56 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 2. Dezember 2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 344), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 1008) sowie der §§ 4 Abs. 1 Satz 1, 27 Abs. 1 S. 2 und 28 S. 1 Nr. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung - GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.01.2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 6) und der §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1 S. 1 und S. 2 sowie Abs. 2, 3 Abs. 1 S. 1 sowie Abs. 6 und 11 sowie 18 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.11.2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 425) sowie §§ 17 und 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.02.1987 (BGBl. I S. 602), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.12.2019 (BGBl. I S. 2146), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Lüchow vom 30.11.2020 die folgende 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Lüchow erlassen:

Artikel I

Der **§ 3 Beginn und Ende der Steuerpflicht** Absätze 1, 2, 3 und 4 werden wie folgt geändert:

- (1) Die Steuerpflicht beginnt mit dem **Ersten in dem darauf folgenden Monat des Monats**, in dem der Hund in einen Haushalt aufgenommen wird, frühestens mit dem **Ersten in dem darauf folgenden Monat des Monats**, in dem der Hund drei Monate alt geworden ist. **Beginnt die Hundehaltung bereits am ersten Tag eines Kalendermonats, so beginnt auch die Steuerpflicht mit diesem Tag.**
- (2) Absatz 2 und 3:
Die Steuerpflicht beginnt in jedem Fall mit dem Ersten des Monats, in dem der Zeitraum von zwei Monaten für die Pflege eines Hundes oder Haltung auf Probe oder die Haltung zum Anlernen überschritten worden ist.

Für die Verwahrung von Hunden anstelle einer tierschutzrechtlichen Einrichtung beginnt die Steuerpflicht mit dem Ersten des Monats, in dem der Zeitraum von 6 Monaten überschritten worden ist.
- (3) Die Steuerpflicht endet **vor dem Monat**, in dem der Hund abgeschafft wird, abhandenkommt oder stirbt.
- (4) Bei Wohnortwechsel eines Hundehalters endet die Steuerpflicht **vor dem Monat**, in dem der Wegzug fällt; sie beginnt mit dem Ersten auf den Zuzug folgenden Monats.

Artikel II

§ 7 Steuerbefreiung:

Die alphabetische Reihenfolge wird wie folgt richtig gestellt:

Der Buchstabe e) wird ersetzt durch d)
der Buchstabe f) wird ersetzt durch e)
und der Buchstabe g) wird ersetzt durch f)

Der neue Absatz 1 d) wird wie folgt ergänzt:

- d) Herdengebrauchshunden in der erforderlichen Anzahl. Diese Hunde müssen eine Ausbildung zum Herdengebrauchshund abgelegt haben. Das Prüfungszeugnis ist als Nachweis vorzulegen und die Verwendung des Hundes in der Herde ist vom Hundehalter schriftlich darzulegen.**

Artikel III

Der **§ 10 Meldepflichten**, Absatz 1, Satz 3 wird wie folgt ergänzt:

- (1) Bei der Anmeldung ist die Hunderasse **und die Transpondernummer** anzugeben.

Absatz 5 wird neu eingefügt:

- (5) Kommt der Hundehalter trotz Aufforderung mit Fristsetzung seiner Pflicht zur An- oder Abmeldung nicht nach, kann der Hund von Amtswegen an- oder abgemeldet werden.**

Artikel IV

Der **§ 11** wird neu benannt und neu verfasst:

§ 11 Festsetzung der Steuer, Vorauszahlungen, Fälligkeit der Steuer

- (1) Die Steuer entsteht, soweit es sich nicht um Vorauszahlungen handelt, mit Ablauf des Kalenderjahres, für das die Steuer festzusetzen ist. Die Steuer wird als Jahressteuer festgesetzt. Steuerjahr ist das Kalenderjahr. Die Steuer wird am Anfang des Folgejahres für das abgelaufene Kalenderjahr festgesetzt. Der Steuerbescheid kann mit einem Bescheid über andere Abgaben verbunden werden. Entsteht die Steuerpflicht im Laufe eines Kalenderjahres, so ist die anteilige Steuer für dieses Kalenderjahr zu entrichten.**
- (2) Die Gemeinde erhebt auf die zu erwartende Höhe der Jahressteuer eine Vorauszahlung. Die Vorauszahlungen auf die Steuer werden zu Beginn des Steuerjahres durch Steuerbescheid, der mit einem Bescheid über andere Abgaben verbunden werden kann, festgesetzt.**

Die für das Steuerjahr geleisteten Vorauszahlungen werden auf den festzusetzenden Jahressteuerbetrag angerechnet.

- (3) Die nach Absatz 2 Satz 2 festgesetzten Vorauszahlungen sind in vierteljährlichen Teilbeträgen zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November des Steuerjahres fällig. Steuern und Vorauszahlungen werden innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig. Zu viel entrichtete Steuern werden mit Bekanntgabe des Veranlagungsbescheides erstattet.**

Artikel V

Der § 12 Verarbeitung personenbezogener Daten wird wie folgt neu gefasst:

§ 12 Verarbeitung personenbezogener Daten

- (1) Zur Ermittlung der Steuerpflichtigen und zur Festsetzung der Hundesteuer im Rahmen dieser Satzung ist die Erhebung folgender Daten durch die Finanzabteilung des Amtes Sandesneben-Nusse zulässig:

Personenbezogene Daten werden erhoben über

- a) Name, Vorname(n)
- b) Anschrift
- c) Name und Anschrift eines evtl. Handlungs- oder Zustellungsbevollmächtigten
- d) Geburtsdatum
- e) Daten über Heirat bzw. Daten über den Wohnungseinzug
- f) Bankverbindung
- g) Hunderasse
- h) Transpondernummer

durch Mitteilung bzw. Übermittlung von

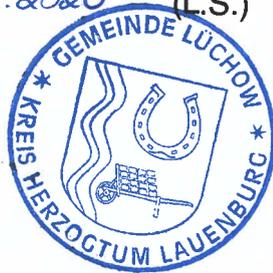
- a) Polizeidienststellen
- b) Ordnungsämtern
- c) Sozialämtern
- d) Einwohnermeldeämtern
- e) Kontrollmitteilungen anderer Kommunen
- f) Tierschutzvereinen
- g) Allgemeinen Anzeigern
- h) Grundstückseigentümern
- i) anderen Behörden

- (2) Die Daten dürfen von der datenverarbeitenden Stelle nur zum Zwecke der Steuererhebung nach dieser Satzung weiterverarbeitet werden. Im Einzelfall können Daten zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit an die Polizei und/oder Ordnungsbehörden weitergeleitet werden. Die Nutzung und Verarbeitung der Daten erfolgt unter Beachtung der Vorschriften der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Schleswig-Holsteinischen Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten (Landesdatenschutzgesetz – LDSG) in der jeweils gültigen Fassung.

Artikel VI

Die 1. Nachtragssatzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Lüchow, den 30.11.2020 (L.S.)



Der Bürgermeister

J. Hack

(Hack)